

Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung

Präambel: Für Waldner Laboreinrichtungen ist nachhaltige Beschaffung ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, die darauf abzielt, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Sie bezieht sich auf den Prozess der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, welche die Umwelt schont, soziale Gerechtigkeit fördert und wirtschaftliche Effizienz sicherstellt.

Durch die Integration nachhaltiger Beschaffungspraktiken erreichen wir unsere Nachhaltigkeitsziele und stärken unser Markenimage und gewinnen Vertrauen bei unseren Kunden.

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und Lieferanten, um sicherzustellen, dass unsere Beschaffungsprozesse nachhaltig und ethisch vertretbar sind.

Die Ziele unseres Unternehmens im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung umfassen:

- **Soziale Verantwortung**
- **Ökologische Verantwortung**
- **Ökonomische Verantwortung**

Soziale Verantwortung

Waldner Laboreinrichtungen erwartet von seinen Lieferanten der sozialen Verantwortung in Ihrem Unternehmen gerecht zu werden.

1. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit / junge Arbeitnehmer

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen oder entlang ihrer Lieferkette eingesetzt wird.

Es sind die Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Schutz junger Arbeitnehmer ist sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeiten, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen.

Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2. Nichtdiskriminierung, Belästigung und Frauenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Respekt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit geprägt ist.

Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale ist unzulässig.

Lieferanten haben geeignete Maßnahmen und Richtlinien zu implementieren, um Diskriminierung zu verhindern und die Gleichstellung, insbesondere die Rechte von Frauen, aktiv zu fördern.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist auf Anfrage nachzuweisen.

3. Sichere Arbeitsbedingungen

Lieferanten sind verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, die Durchführung geeigneter Gefährdungsbeurteilungen sowie die Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken.

Waldner behält sich vor, die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen von Audits zu überprüfen.

4. Zahlung fairer Löhne

Waldner Laboreinrichtungen erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung fairer und angemessener Vergütungsstandards.

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter mindestens gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnansforderungen sowie branchenüblichen Standards entlohnt werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die gezahlten Löhne existenzsichernd sind und den lokalen Lebenshaltungskosten angemessen Rechnung tragen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist auf Anfrage durch geeignete Nachweise zu belegen.

5. Arbeitszeitregelungen

Waldner Laboreinrichtungen erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen.

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstunden im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben stehen. Überstunden sind transparent zu erfassen und entweder angemessen zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist auf Anfrage durch geeignete Nachweise zu belegen.

Ökologische Verantwortung

Durch die Umsetzung dieser Umweltaforderungen tragen wir aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei und fördern eine nachhaltige Entwicklung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

1. Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasen

Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz umzusetzen und den Energieverbrauch sowie die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen systematisch zu reduzieren.

Hierzu zählen insbesondere der Einsatz energieeffizienter Technologien und Produktionsprozesse sowie die Erfassung und Überwachung relevanter Energie- und Emissionsdaten.

Die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit sind auf Anfrage nachzuweisen.

2. Erneuerbare Energien

Lieferanten sind verpflichtet, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten kontinuierlich zu erhöhen. Ziel ist es, den Anteil fossiler Energieträger zu reduzieren und einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Lieferkette zu leisten.

Fortschritte und Zielsetzungen sind auf Anfrage transparent darzustellen.

3. Materialwahl

Lieferanten sind verpflichtet, umweltverträgliche Materialien sowie ressourcenschonende Produktionsverfahren einzusetzen.

Hierbei ist insbesondere auf die Reduzierung umweltbelastender Stoffe, die Förderung von Recyclingmaterialien sowie die Minimierung des Ressourceneinsatzes zu achten.

Die Auswahl der Materialien und deren Umweltverträglichkeit sind auf Anfrage zu belegen.

4. Konfliktminerale

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass keine Konfliktminerale (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in ihren Produkten verwendet werden.

Es sind geeignete Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette umzusetzen, um Herkunft und Lieferwege dieser Rohstoffe transparent nachvollziehen zu können.

Entsprechende Nachweise sind auf Anfrage bereitzustellen.

5. Chemikalien / Gefahrstoffe

Lieferanten sind verpflichtet, einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere die sichere Handhabung, Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung sowie die Minimierung umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe.

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Anforderungen ist sicherzustellen und auf Anfrage nachzuweisen.

6. Abfälle

Lieferanten sind verpflichtet, die Entstehung von Abfällen auf ein Minimum zu reduzieren und eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung sicherzustellen. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und zum Recycling umzusetzen.

Entsprechende Konzepte und Kennzahlen sind auf Anfrage offenzulegen.

7. Wasser

Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Wasser umzusetzen und den Wasserverbrauch kontinuierlich zu reduzieren.

Insbesondere in wasserintensiven Prozessen sind geeignete Technologien und Verfahren zur Einsparung einzusetzen.

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs ist auf Anfrage darzustellen.

8. Abwasser

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass anfallendes Abwasser entsprechend den gesetzlichen Anforderungen behandelt, überwacht und ordnungsgemäß entsorgt wird. Umweltbelastungen durch Abwasser sind durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Nachweise über die Einhaltung der Anforderungen sind auf Anfrage bereitzustellen.

9. Verpackungen und Verpackungsabfälle

Lieferung nicht konformer Verpackungen ist unzulässig. Lieferanten sind verpflichtet, für sämtliche gelieferten Verpackungen folgende Unterlagen vollständig, aktuell und auf Anforderung unverzüglich bereitzustellen: Rechtsverbindliche schriftliche Bestätigung der PPWR-Konformitätserklärung (VO (EU) 2025/40) auf Unternehmensebene, falls erforderlich auf Verpackungsebene.

Die Einhaltung ist durch belastbare, prüffähige Nachweise zu belegen.

10. Einkauf von Holz, Holzprodukten und holzbasierten Produkten

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass eingesetzte Holz- und Holzprodukte aus legalen und nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen.

Anerkannte Zertifizierungen (z. B. FSC, PEFC oder vergleichbare Standards) sind vorzulegen, sofern verfügbar. Darüber hinaus wird erwartet, dass nachhaltige Produktkonzepte berücksichtigt werden.

Entsprechende Zertifikate und Nachweise sind auf Anfrage bereitzustellen.

Ökonomische Verantwortung

Waldner Laboreinrichtungen verpflichtet sich, wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln, um langfristige Wertschöpfung und Stabilität zu gewährleisten.

Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung

WALDNER Laboreinrichtungen



1. Langfristige Partnerschaften

Waldner Laboreinrichtungen strebt langfristige und stabile Geschäftsbeziehungen mit seinen Lieferanten an.

Lieferanten sind angehalten, zu einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit beizutragen, die auf Transparenz, Zuverlässigkeit und kontinuierlicher Verbesserung basiert. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung der Lieferkette unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

2. Effizienz in der Lieferkette

Lieferanten sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen, Bedingungen und Anforderungen vollständig und termingerecht einzuhalten.

Vertragsverhandlungen sind professionell, transparent und fair zu führen. Dabei sind die Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen. Lieferanten stellen sicher, dass alle vertraglichen Vereinbarungen den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen, einschließlich relevanter Umwelt-, Sozial- und Governance-Vorgaben (ESG).

Die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen ist auf Anfrage nachzuweisen.

3. Risikobewertung und -management

Waldner führt risikobasierte Bewertungen und Audits bei seinen Lieferanten durch, um potenzielle Risiken und Verstöße im Hinblick auf Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig zu identifizieren.

Lieferanten sind verpflichtet, an entsprechenden Prüfungen aktiv mitzuwirken, erforderliche Informationen bereitzustellen und identifizierte Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ist innerhalb angemessener Fristen sicherzustellen und auf Anfrage nachzuweisen.

4. Transparenz und Berichterstattung

Lieferanten sind verpflichtet, relevante Informationen zur Einhaltung dieser Richtlinie sowie zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen regelmäßig und transparent bereitzustellen.

Die Berichterstattung hat sich an anerkannten Standards zu orientieren und dient der Nachvollziehbarkeit sowie der kontinuierlichen Verbesserung entlang der Lieferkette.

Wesentliche Änderungen oder Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung

WALDNER Laboreinrichtungen



Folgen bei Nichteinhaltung und Weiterentwicklung

Bei Verstößen gegen die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen behält sich Waldner Laboreinrichtungen vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere:


- Ablehnung bzw. Rückweisung von Lieferungen
- Aussetzung der Geschäftsbeziehung bis zur Klärung des Sachverhalts
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Beendigung der Geschäftsbeziehung bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes sowie der Kooperationsbereitschaft des Lieferanten zur Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen.

Diese Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie neuen ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen gerecht zu werden.

Lieferanten sind angehalten, aktiv zur Einhaltung und Weiterentwicklung dieser Anforderungen beizutragen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Wangen im Allgäu, den 20.04.2026


.....
i.V. Wolfgang Weimer
Leiter Einkauf


.....
i.A. Ulrike Bussmann
Nachhaltigkeitsmanagerin